Gemeinde Irndorf

Satzung zur Änderung der Satzung über die öffentliche Abwasserbeseitigung

(Abwassersatzung – AbwS) vom 12.12.2007, zuletzt geändert am 20.11.2018

(5. Änderungssatzung vom 12.12.2023)

Aufgrund von § 46 Abs. 4 und 5 des Wassergesetzes für Baden-Württemberg (WG), §§ 4 und 11 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) und §§ 2, 8 Abs. 2, 11, 13, 20 und 42 des Kommunalabgabengesetzes für Baden-Württemberg (KAG) hat der Gemeinderat der Gemeinde Irndorf am 12.12.2023 folgende Satzung beschlossen:

§ 1

§ 42 erhält folgende Fassung:

§ 42 Höhe der Abwassergebühren

- (1) Die Schmutzwassergebühr (§ 40) beträgt **ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 4,48 €.**
- (2) Die Niederschlagswassergebühr (§ 40 a) beträgt **ab dem 01.01.2024 je m² abfluss-** relevante Fläche und Jahr 0.28 €.
- (3) Die Gebühr für sonstige Einleitungen nach § 8 Abs. 3 beträgt **ab dem 01.01.2024 je m³ Abwasser 4,48 €.**

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt zum 01.01.2024 in Kraft.

Irndorf, den 12.12.2023

Jurgen Frank Bürgermeister

Hinweis:

Eine etwaige Verletzung der von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) beim Zustandekommen dieser Satzung wird nach § 4 Abs. 4 GemO unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung geltend gemacht worden ist, der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschrift über die Öffentlichkeit der Sitzung, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden ist.

Irndorf, den 12.12.2023

Jürgen Frank Bürgermeister